

Wegfall des Kapitaldeckungsverfahrens. Aufbringung der Mittel nach dem Umlageverfahren. Gleiche Beitragsteile der Versicherten und der Unternehmer. Beitragszuschläge für Betriebe mit erhöhter Unfall- und Gesundheitsgefahr. Zusatzbeiträge für die Zusatzversicherungen. Nach Neuordnung der Sozialversicherung Überleitung auf die Gewerkschaften. Aufsicht durch die Arbeitsverwaltungen der Länder und Provinzen. Entscheidung von Streitigkeiten durch die Arbeitsgerichtsbarkeit mit vorauf gehendem Schiedsverfahren durch die ehrenamtlichen Organe der Versicherungsträger. Mitwirkung der Betriebsräte bei der Krankenfürsorge im Betriebe und der Krankenaufsicht.

S. GESUNDHEITSFÜRSORGE

Gesundheitsfürsorge der gemeindlichen Selbstverwaltung und der Landes- und Provinzialverwaltungen nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten.

Errichtung von Krankenhäusern, Heilstätten und Krankenstuben. Ausgestaltung der Krankenhäuser. Soziale Krankenhausfürsorge. Gemeindliche Polikliniken und Zahnkliniken. Schulzahnpflege. Gesundheitliche Überwachung der Werk tätigen, Mütter und Schulkinder. Ausgestaltung der Seuchenbekämpfung und der Bekämpfung der Volkskrankheiten. Gemeindliche Haus- und Krankenpflege durch Gemeindeschwestern. Ausgestaltung der Krankheitsverhütung. Errichtung von Badeanstalten und Erholungsheimen. Einrichtungen für Eheberatung, Schwangerenfürsorge, Mütterberatung, Säuglingsfürsorge, Haushaltberatung. Einschaltung der Gemeinden in die Arzneiversorgung der Bevölkerung. Überwachung der Arzneimittelherstellung und genossenschaftliche Zusammenfassung des pharmazeutischen Handels. Ausgestaltung der medizinischen und pharmazeutischen Forschungsstätten.

Errichtung von Beratungsausschüssen bei den Gesundheitsämtern. Neugestaltung des Gesundheitsdienstes durch die Gesundheitsämter unter stärkster Heranziehung ehrenamtlicher Kräfte.

Soziale Schulung der Ärzte. Neuordnung der Ausbildung und Verwendung des Krankenpflegepersonals. Anstellung durch die Gemeinde.

Arbeitsgemeinschaften zwischen öffentlicher Gesundheitsfürsorge und Sozialversicherung im Kampf gegen Seuchen und Volkskrankheiten und zur Ausgestaltung vorbeugender Heilverfahren.